



Finanzierungs- oder Fördermöglichkeiten für eine berufliche Weiterbildung*

Aufstiegsstipendium

Das Programm richtet sich an besonders engagierte Fachkräfte, die erstmals studieren wollen. Der aktuelle berufliche Status ist nicht relevant. Kandidaten müssen allerdings eine Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung absolviert haben. Zudem benötigen sie mindestens zwei Jahre Berufserfahrung und müssen Besonderes geleistet haben,

- zum Beispiel ihre Berufsausbildung mit der Note 1,9 oder besser absolviert haben oder
- eine besonders erfolgreiche Teilnahme an überregionalen Leistungswettbewerben oder
- durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule.

Was wird gefördert? Das Aufstiegsstipendium gibt es für ein Erststudium in Vollzeit, aber auch für ein berufsbegleitendes erstes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule. Diese kann sich in Deutschland, einem anderen EU-Land oder der Schweiz befinden.

Wie wird gefördert? Wer sich für einen berufsbegleitenden Studiengang entscheidet, bekommt jährlich 2.400 Euro. Studierende Eltern können zusätzlich eine Betreuungspauschale für Kinder unter zehn Jahren bekommen. Sie liegt bei 130 Euro für jedes Kind. Die Förderdauer richtet sich jeweils nach der laut Studienordnung vorgesehenen Regelstudienzeit.

Wer ist Ansprechpartner? Interessierte bewerben sich online bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung. Diese wählt die Stipendiaten aus und begleitet sie während des Studiums.

Weitere Informationen zum Programm finden Interessierte auf der Website www.aufstiegsstipendium.de.

Bildungsgutschein

Mit dem Bildungsgutschein fördert die Bundesagentur für Arbeit die berufliche Weiterbildung von Arbeitslosen, Beschäftigten und Berufsrückkehrern. Der Gutschein wird ausgestellt, wenn die zuständige Agentur für Arbeit eine Weiterbildung für notwendig hält.

Was wird gefördert? Im Fokus stehen berufliche Weiterbildungen, die eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt wahrscheinlicher machen, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abwenden oder zu einem fehlenden Berufsabschluss führen. Welche Bildungsziele die einzelnen Arbeitsagenturen fördern, legen sie – je nach Entwicklung des Arbeitsmarkts in ihrer Region – jedes Jahr neu fest. Viele Agenturen veröffentlichen ihre Planung im Internet, in der Regel über den Reiter „Institutionen“ bei der Arbeitsagentur am Wohnort zu finden.



Wie wird gefördert? Ist eine Förderung notwendig, gibt der Mitarbeiter der Arbeitsagentur den Gutschein aus. Darauf sind das Bildungsziel, die Inhalte der Qualifizierung und die Gültigkeitsdauer des Gutscheins angegeben – sowie die Region, für die er gilt. Damit sucht sich der Weiterbildungsinteressierte einen zugelassenen Kurs aus und meldet sich dafür an. Sofern der Lehrgang mit den Angaben auf dem Bildungsgutschein übereinstimmt, übernimmt die Arbeitsagentur die Kosten der Weiterbildung. Neben den Kursgebühren können auch Kosten für Fahrten zum Kursort, für Unterbringung und Verpflegung sowie für die Betreuung von Kindern bezahlt werden. Wer Arbeitslosengeld bezieht, erhält es während des Kurses weiter.

Wer ist Ansprechpartner? Zuständig ist die Arbeitsagentur am Wohnort, zu finden auf www.arbeitsagentur.de unter „Finden Sie Ihre Dienststelle“. Dort müssen sich Interessierte beraten lassen. In der Beratung wird unter anderem geklärt, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.

Bildungsprämie (1): Prämiengutschein

Mit dem Prämiengutschein übernimmt der Staat einen Teil der Kosten für eine Weiterbildung. Beantragen können den Gutschein Arbeitnehmer und Selbstständige, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen bis 20.000 Euro (gemeinsam Veranlagte: bis 40.000 Euro) beträgt. Auch Arbeitnehmer im Mutterschutz und in Eltern- bzw. Pflegezeit erhalten den Prämiengutschein.

Was wird gefördert? Der Prämiengutschein ist Teil des Programms „Bildungsprämie“ und kann für eine berufliche Weiterbildung eingesetzt werden. Dabei darf es sich jedoch nicht um eine betriebliche Schulung handeln. Der Prämiengutschein kann einmal pro Jahr beantragt werden.

Wie wird gefördert? Der Gutschein deckt die Hälfte der Kurskosten ab, maximal aber 500 Euro. Die übrigen Kosten muss der Antragsteller aus eigener Tasche bezahlen. Seit Juli 2017 ist die bislang gültige 1.000-Euro-Grenze in den meisten Bundesländern aufgehoben. Das heißt: Der Prämiengutschein ist nun auch für Weiterbildungen einsetzbar, die mehr als 1.000 Euro kosten. Von dieser Neuregelung ausgenommen sind die Bundesländer Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Dort darf der Prämiengutschein weiterhin nur für Weiterbildungen genutzt werden, die maximal 1.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer kosten.

Wer ist Ansprechpartner? Der Prämiengutschein ist nach einem Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle für die Bildungsprämie erhältlich. Adressen von Beratungsstellen und weitere Informationen gibt es auf der Seite www.bildungspraemie.info und unter der kostenlosen Rufnummer 0800/2623000.



Bildungsprämie (2): Spargutschein

Das Programm können Arbeitnehmer nutzen, die über den Betrieb vermögenswirksame Leistungen ansparen und das Geld für Weiterbildung verwenden wollen. Auch Arbeitslose, Berufsrückkehrer und Selbstständige, die in der Vergangenheit ein solches Guthaben angesammelt haben, können den Spargutschein nutzen.

Was wird gefördert? Mit dem Spargutschein, dem zweiten Baustein des Programms „Bildungsprämie“, lassen sich längere und damit oft kostenintensive Weiterbildungen leichter finanzieren.

Wie wird gefördert? Sparer, die ein Sparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) besitzen, können ihr Geld bereits vor Ablauf der Sperrfrist entnehmen und damit eine berufliche Weiterbildung finanzieren. Im Normalfall darf das Guthaben sieben Jahre lang nicht angetastet werden, sonst geht die Arbeitnehmersparzulage verloren – ein Extra vom Staat für Sparer mit geringerem Verdienst. Fließt das Geld in die Weiterbildung, bleibt die Zulage jedoch erhalten. Übrigens: Der Spargutschein lässt sich gleichzeitig mit dem Prämiengutschein nutzen.

Wer ist Ansprechpartner? Interessierte informieren sich zunächst bei ihrer Bank über die Konditionen für eine vorzeitige Geldentnahme aus ihrem Sparvertrag. Danach vereinbaren sie einen Termin in einer ausgewiesenen Beratungsstelle. Diese stellt nach erfolgter Beratung den Spargutschein aus. Adressen von Beratungsstellen sind auf www.bildungspraemie.info und telefonisch unter 0800/2623000 erhältlich. Mit dem Spargutschein können sich Weiterbildungswillige dann für einen Kurs anmelden. Im letzten Schritt lösen sie den Spargutschein bei ihrer Bank ein und entnehmen Geld aus ihrem Sparvertrag.

Weiterbildungsstipendium

Das Stipendienprogramm richtet sich an engagierte Fachkräfte bis 24 Jahre. Voraussetzung sind eine abgeschlossene Berufsausbildung und besondere Leistungen in Ausbildung oder Beruf, etwa ein Abschluss mit der Note 1,9 oder besser. Die Altersgrenze kann sich um bis zu drei Jahre verschieben, falls zum Beispiel Elternzeit oder Freiwilligendienste anzurechnen sind. Neben Arbeitnehmern sind Selbstständige förderfähig. Arbeitslose können das Stipendium erhalten, wenn sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die zuständige Arbeitsagentur dies bestätigt.

Was wird gefördert? Das Stipendium gibt es für fachbezogene berufliche Weiterbildungen, etwa zum Handwerksmeister, Techniker oder Fachwirt. Gefördert werden aber auch fachübergreifende Qualifizierungen wie Sprach- und Rhetorikkurse. Unter bestimmten Bedingungen ist auch ein berufsbegleitendes Studium förderfähig.

Wie wird gefördert? Stipendiaten erhalten, verteilt auf drei Jahre, bis zu 7.200 Euro für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen – bei einem Eigenanteil von 10 Prozent. Bezuschusst werden Ausgaben für Kurse, Prüfungen, Arbeitsmittel, Fahrten zum Kursort und für die Unterkunft. Außerdem gibt es einen „IT-Bonus“ von 250 Euro für den Kauf eines Computers.



Wer ist Ansprechpartner? Wer eine Ausbildung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung absolviert hat, wendet sich an die für ihn zuständige Stelle. Das ist die Institution, die den Ausbildungsvertrag unterzeichnet hat – in der Regel also eine Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer. Wer einen Beruf im Gesundheitswesen erlernt hat, bewirbt sich bei der [Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung](#). Dort gibt es auch ausführliche Informationen zum Weiterbildungsstipendium.

Bildungsfonds

Bildungsfonds (auch Studienfonds genannt) finanzieren sich über private Geldgeber bzw. institutionelle Anleger. Sie verhelfen ausgewählten Studierenden zu einem schnelleren, fokussierteren Studium. Denn es können sowohl Studiengebühren als auch Lebenshaltungskosten und Auslandsaufenthalte finanziert werden. Die Rückzahlung beginnt erst nach erfolgreichem Start ins Berufsleben und erfolgt einkommensabhängig. Innerhalb einer vorab festgelegten Zeitspanne zahlen die Förderungsnehmer einen individuell berechneten, prozentualen Anteil ihres Bruttogehalts an den Bildungsfonds zurück. Diese Art der Studienfinanzierung ist besonders gut kalkulierbar und schützt vor Überschuldung. Denn Studierende zahlen erst ab dem Jobstart zurück. Die maximale Rückzahlung ist nach oben hin begrenzt und bei andauernder Arbeitslosigkeit wird ggf. auch gar nicht zurückgezahlt.

Was wird gefördert? Es werden nur staatlich anerkannte Studiengänge gefördert.

Wie wird gefördert? Je nach Anbieter werden zwischen 30.000 und 40.000 Euro gefördert, dabei richtet der monatliche Betrag nach dem individuellen Bedarf des Studierenden, i.d.R. bis max. 1.000 €. Unterstützt wird die Regelstudienzeit bis max. 1 Semester zusätzlich. Eine Altersgrenze für die Förderung liegt nicht vor. Es erfolgt eine rein einkommensabhängige Rückzahlung ohne festen Zins und Tilgungsraten. Die Rückzahlungsdauer richtet sich nach dem erzielten Einkommen?

Wer ist Ansprechpartner?

ein Überblick

www.studienkredit.de/studienkredite-uebersicht/bildungsfonds/career-concept/

www.studienkredit.de/studienkredite-uebersicht/bildungsfonds/deutsche-bildung/

<http://www.studienkredit.de/studienkredite-uebersicht/bildungsfonds/festo/>

Studienkredit oder -darlehen

Ein Studienkredit unterscheidet sich hinsichtlich des Zinssatzes vom Bildungsfonds. Während Studienkredite in der Regel einen festen Zinssatz haben, werden Bildungsfonds einkommensabhängig zurückgezahlt.

KfW-Studienkredit:

Der KfW-Studienkredit unterstützt während des Studiums mit mindestens 100 und höchstens 650 Euro im Monat - ohne Kreditsicherheiten und unabhängig vom Einkommen/ Vermögen. Momentan liegt die Verzinsung bei 3,62 effektivem Jahreszins. Anträge können gestellt werden von volljährige Studierenden an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland, die zum 01.04. oder 01.10. vor Finanzierungsbeginn

*Dies stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar.



maximal 44 Jahre alt sind und zur EU-Gruppe gehören.

Ansprechpartner ist die KfW oder Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Weitere Informationen unter: www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/Finanzierungsangebote/KfW-Studienkredit

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungen:

Grundsätzlich ist das Finanzamt bei der steuerlichen Anerkennung von Fortbildungskosten kulant, und erkennt die Ausgaben für folgende berufliche Weiterbildungen in der Regel als Werbungskosten an:

- Weiterbildung im ausgeübten Beruf (Seminare, Spezialkurse etc.)
- Studium nach abgeschlossener Berufsausbildung
- Aufbau- bzw. Zweitstudium

Die Kosten für die oben genannten Fortbildungen können Sie als Werbungskosten bei Ihren Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit abziehen, wenn sie in Zusammenhang mit Ihrem Beruf stehen und dessen Förderung dienen.

Wenn das Finanzamt Ihre Fortbildung grundsätzlich als beruflich veranlasst anerkennt, können Sie die konkret zuordenbaren Seminar- bzw. Studiengebühren, die Kosten für notwendige Literatur und alle Arbeitsmaterialien geltend machen. Außerdem können Sie evtl. verursachte Reisekosten (Fahrt, Übernachtung, Verpflegung etc.) als Werbungskosten geltend machen

Bildungsurlaub:

Wieviel?

- ✓ 5 Tage pro Jahr (bei 5 Tagen Arbeit pro Woche)
- ✓ Frühestens 6 Monate nach Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses

Für wen?

- ✓ Beschäftigte außerhalb des Öffentlichen Dienstes
- ✓ Beschäftigte im Öffentlichen Dienst und Beamte (außer berufliche Weiterbildung)
- ✓ Auszubildende (außer berufliche Weiterbildung)

Art der Veranstaltung

- ✓ Politische und Berufliche Weiterbildung
- ✓ Schulungen für das Ehrenamt
- ✓ täglich 6 Zeitstd.

Fristen

- ✓ Antragstellung beim Arbeitgeber spätestens 8 Wochen vor Kursbeginn

Förderung durch den Arbeitgeber:

Viele Arbeitgeber sehen es positiv, wenn sich ihre Mitarbeiter berufsbegleitend weiterbilden. Denn das neu erworbene und erweiterte Wissen kommt dem Unternehmen auch direkt wieder zu Gute. Aus diesem Grund gibt es oft Unterstützung. Um zu erfahren, welche Formen der Unterstützung Ihr Arbeitgeber anbietet, ist ein Gespräch mit dem Vorgesetzten bzw. der Personalabteilung hilfreich.

Mögliche Beispiele sind:

- Freizeitunterstützung in Form von Bildungsurlaub bzw. Sonderurlaub
- Eine jährliche Pauschale als finanzielle Unterstützung

*Dies stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar.



- Angepasste Arbeitszeitenregelung
- Erstattung eines Teils bzw. der kompletten Kosten des Studiums nach dem erfolgreichen Abschluss

Sie sollten sich zudem auch genau informieren, was mit evtl. gezahlten Geldern des Arbeitgebers bei einem Abbruch des Studiums passiert.